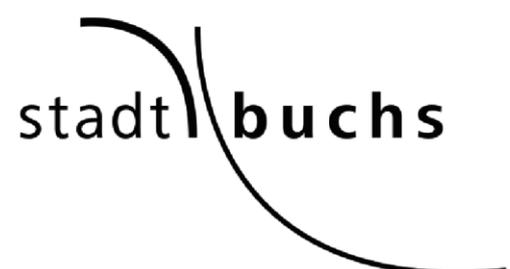


**Reglement über**  
**«YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG»**  
der Stadt Buchs

---



1. Februar 2025

Der Stadtrat Buchs erlässt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung der Stadt Buchs und Art. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2) folgendes Reglement über den Jugendrat:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» ist ein Partizipationsgefäss auf kommunaler Ebene für Jugendliche mit Lebensmittelpunkt in Buchs. Das Gefäss soll es den Jugendlichen ermöglichen, Verantwortung zu tragen und den Umgang mit politischen Rechten und Pflichten kennenzulernen und zu üben. Damit werden die politische Teilnahme und Mitbestimmung von Jugendlichen in der Stadt und darüber hinaus gefördert.

### **Art. 2 Grundsätze**

<sup>1</sup> Über «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» können die Jugendlichen ihre Anliegen vertreten, eigene Ideen verwirklichen sowie insbesondere zu jugendspezifischen, sozialen und kulturellen Themen Stellung nehmen und dadurch aktiv die Zukunft der Stadt mitgestalten.

<sup>2</sup> Der direkte Austausch von «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» mit Politik und Verwaltung wird gepflegt, wie auch mit kommunalen Schülerräten, dem kantonalen Jugendparlament, dem nationalen Dachverband und weiteren Organisationen.

<sup>3</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» ist parteipolitisch unabhängig und verpflichtet sich zu selbständigem Handeln.

<sup>4</sup> Die Tätigkeiten von «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» dürfen den nachfolgenden Zielen nicht widersprechen.

### **Art. 3 Ziele**

<sup>1</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» hat insbesondere folgende Ziele:

- a) Teilhabe an politischen Prozessen;
- b) Demokratie und soziales Verhalten erfahren und praktizieren;
- c) politische Aktivität Jugendlicher fördern;
- d) Interessen der Buchser Jugendlichen vertreten;
- e) Meinungen der Buchser Jugendlichen zu laufenden und geplanten Projekten und Geschäften der Stadt einbringen;
- f) Projekte im Rahmen des eigenen Budgets realisieren;
- g) Veranstaltungen durchführen.

## II. Organisation

### Art. 4 Organe

<sup>1</sup> Die Organe von «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» sind

- a) die Jugendversammlung;
- b) der Jugendrat.

### Art. 5 Einordnung

<sup>1</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» ist ein Gremium, das sich im Rahmen der vorliegenden Bestimmung selbst organisiert. Es kann Anträge an den Stadtrat stellen.

### Art. 6 Begleitung

<sup>1</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» wird begleitet durch eine animatorisch fundierte erwachsene Begleitperson der Offenen Jugendarbeit (OJA) Buchs. Diese nimmt mit beratender Stimme an Jugendversammlungen und an Sitzungen des Jugendrates teil und steuert System- und Prozesswissen bei.

## III. Die Jugendversammlung

### Art. 7 Jugendversammlung

<sup>1</sup> Die Jugendversammlung trifft sich einmal jährlich im Januar oder Februar. Weitere Versammlungen können vom Jugendrat oder von einem Zwanzigstel der Teilnehmereberechtigten nach Art. 8 einberufen werden.

<sup>2</sup> Der Jugendversammlung obliegen

- a) die Wahl des Jugendrats;
- b) die Genehmigung von Jahresbericht, Rechnung und Budget;
- c) die Behandlung eingereicherter Anträge von Jugendlichen.

<sup>3</sup> Über die Jugendversammlung wird ein Protokoll geführt. Dieses gibt an:

- a) Tag, Ort, Beginn und Schluss der Versammlung;
- b) die Namen von Versammlungsleitung und protokollführender Person;
- c) die Anzahl Anwesende;
- d) die Anträge und Beschlüsse.

### Art. 8 Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> Teilnahme- und wahlberechtigt an der Jugendversammlung und wählbar in den Jugendrat sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Buchs vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 24. Altersjahr.

<sup>2</sup> Die aktive Bewerbung findet ab Eintritt in die erste Oberstufe statt.

**Art. 9 Ablauf der Wahl**

<sup>1</sup> Der Jugendrat lädt die teilnahmeberechtigten Jugendlichen gemäss Art. 8 alljährlich spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung mittels öffentlicher Publikation zur Jugendversammlung sowie zur Kandidatur für den Jugendrat ein.

<sup>2</sup> Zur Kandidatur genügen wenige persönliche Angaben und die Unterschrift der Kandidierenden. Alle Kandidierenden, welche die Bedingungen von Art. 8 erfüllen, werden zur Wahl vorgeschlagen.

<sup>3</sup> Übersteigt die Zahl der nominierten Kandidierenden die reglementarisch vorgeschriebenen höchstens zehn zu besetzenden Sitze nicht, findet die Wahl trotzdem statt.

<sup>4</sup> Als gewählt gelten diejenigen zehn Kandidierenden, die am meisten Stimmen erhalten haben.

<sup>5</sup> Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>6</sup> Die nicht gewählten Kandidierenden sind Ersatzpersonen. Sie können während des laufenden Jahres in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen für zurücktretende Mitglieder des Jugendrats nachrücken.

<sup>7</sup> Unregelmässigkeiten und Wahlbeanstandungen sind schriftlich innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Wahlresultate der Begleitperson zur abschliessenden Stellungnahme zu unterbreiten. Im Übrigen werden die Bestimmungen zur Konfliktregelung der Stadt Buchs sinngemäss angewendet.

## **IV. Der Jugendrat**

**Art. 10 Jugendrat**

<sup>1</sup> Der Jugendrat besteht aus mindestens 5 und maximal 10 gewählten Mitgliedern.

<sup>2</sup> Der Jugendrat konstituiert sich selbst und wählt das Präsidium aus seiner Mitte. Folgende Funktionen sind zu besetzen:

- a) Präsidium;
- b) Vizepräsidium;
- c) Kassenverwaltung;
- d) Sekretariat.

<sup>3</sup> Der Jugendrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

**Art. 11 Aufgaben des Jugendrats**

<sup>1</sup> Dem Jugendrat obliegt insbesondere

- a) die Organisation der Jugendversammlung;
- b) die regelmässige Information der Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten;
- c) die Organisation und Durchführung der Wahlen;
- d) die Einsetzung von Arbeitsgruppen;
- e) die jährliche Finanzplanung;
- f) die Erarbeitung von Budget, Rechnung und Jahresbericht z.H. der Jugendversammlung und der Ressortleitung Gesellschaft und Gesundheit im Stadtrat;
- g) die Formulierung und Verabschiedung politischer Vorstösse, die Teilnahme an Vernehmlassungen sowie mündliche Stellungnahmen;
- h) die Initiierung und Umsetzung von Projekten;

- i) die Organisation des Betriebs des Jugendparks Buchs;
- j) die Delegation maximal zweier Mitglieder in die Jugendkommission der Stadt Buchs.

**Art. 12 Einsetzung und Aufgaben**

<sup>1</sup> Das Präsidium des Jugendrats hat den Vorsitz inne, leitet die Sitzungen und Jugendversammlungen und schreibt die Einladungen dazu. Es vertritt zusammen mit dem Sekretariat den Jugendrat nach aussen. Präsidium und Sekretariat führen kollektiv die Unterschrift des Jugendrats.

<sup>2</sup> Das Sekretariat ist für die Protokollführung zuständig, führt die Mitgliederverzeichnisse und übergibt die Akten in elektronischer Form laufend zur Archivierung an die Stadtkanzlei.

<sup>3</sup> Die Kassenverwaltung besorgt das Rechnungswesen und die Jahresrechnung. Diese wird bis Ende Februar der Jugendversammlung, der Jugendkommission und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zugestellt.

<sup>4</sup> Die weiteren Mitglieder des Jugendrats sind Beisitzende mit Stimmrecht.

**Art. 13 Amtsdauer**

<sup>1</sup> Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar und dauert ein Jahr.

<sup>2</sup> Rücktritte aus dem Jugendrat können jederzeit schriftlich beim Jugendrat eingereicht werden.

**Art. 14 Sitzungen des Jugendrats**

<sup>1</sup> Der Jugendrat trifft sich in der Regel alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Falls es die Geschäfte erfordern, trifft er sich zu zusätzlichen Sitzungen. Während der Schulferien finden in der Regel keine Sitzungen statt.

<sup>2</sup> Der Jugendrat bestimmt Themen und Inhalt seiner Sitzungen selbst.

<sup>3</sup> Die Sitzungen des Jugendrats sind nicht öffentlich.

<sup>4</sup> Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet.

**Art. 15 Protokollführung des Jugendrats**

<sup>1</sup> Über die Sitzungen des Jugendrats wird ein Protokoll geführt. Dieses gibt an:

- a) Tag, Ort, Beginn und Schluss der Sitzung;
- b) die Namen von Versammlungsleitung und protokollführender Person sowie von allen Anwesenden;
- c) die Anträge und Beschlüsse.

**Art. 16 Finanzordnung**

<sup>1</sup> Die Stadt stellt dem Jugendrat jährlich ein Budget zur Verfügung. Dessen Höhe wird in der ordentlichen Budgetierung bestimmt, beträgt aber maximal CHF 5'000, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft.

<sup>2</sup> Der Jugendrat kann für seine Aktivitäten Gelder von Dritten wie Gönnerbeiträge oder Spenden entgegennehmen. Solche sind in der Jahresrechnung auszuweisen.

<sup>3</sup> Geschäfts- und Rechnungsjahr entsprechen dem Kalenderjahr.

<sup>4</sup> Die Jugendversammlung bestimmt auf Antrag des Jugendrates eine Revisionsstelle.

**Art. 17 Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Jugendrats werden mit ihrer Zustimmung auf der Webseite der Stadt Buchs aufgeführt.

<sup>2</sup> Der Jugendrat wird durch die zuständigen Stellen über laufende kommunale Projekte informiert und bei Bedarf angehört.

<sup>3</sup> «YOU SPEAK – Jugendrat Buchs SG» darf unentgeltlich Räumlichkeiten der Stadt zu Versammlungszwecken benutzen.

## **V. Schlussbestimmungen**

**Art. 18 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2025 in Kraft.

Vom Stadtrat Buchs erlassen am 2. Dezember 2024<sup>1</sup>

**Stadtrat Buchs**

Rolf Pfeiffer  
Stadtpräsident

Remo Märk  
Stadtschreiber

\* \* \*

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 9. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025.

---

<sup>1</sup> SRB 2024/162 vom 2. Dezember 2024.